

Beschlussauszug
aus der
2. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und
Umwelt der Stadtvertretung Altentreptow
vom 12.11.2024

**Top 5 Vorstellung - Vorhaben Repowering der bestehenden MM82 im
Windeignungsgebiet WEST der Stadt Altentreptow**

Herr Marek-Wehrmann erläutert das Vorhaben Repowering der bestehenden Windkraftanlage entsprechend der Anlage 1.

Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen und Herrn Seifert vom Regionalen Planungsverband zum nächsten Bauausschuss einzuladen.

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An das zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth
Die Bürgermeisterin
der geschäftsführenden Gemeinde

Konzept zum Repowering von einer Windenergieanlage im Vorranggebiet Altentreptow West durch die Wind MV

1. Repowering einer Windenergieanlage, ersetzen Alt gegen Neu
2. Auszug aus dem Entwurf der Raumordnung Region Mecklenburgische Seenplatte vom Juni 2011
3. Repowering einer WEA – Auswirkung Schall, Abstände zur Wohnbebauung
4. Tabelle der Schallbelastung an den Immissionsorten
5. Repowering einer WEA – Auswirkung Schatten
6. Schlussfolgerung zu Schall-und Schatten und Abständen
7. Gesetzesänderungen der Bundesregierung
8. Vorteile der Gemeinden

1. Repowering einer WEA, ersetzen Alt gegen Neu

Es ist geplant an dem bestehenden Standort der MM82 eine neue Windenergieanlage zu errichten.

Die bestehende Repower MM82

Nabenhöhe	80m
Rotordurchmesser	82m
Umdrehungszahl	17,1 U/min
Nennleistung	2050 kW

Die neue Vestas V172

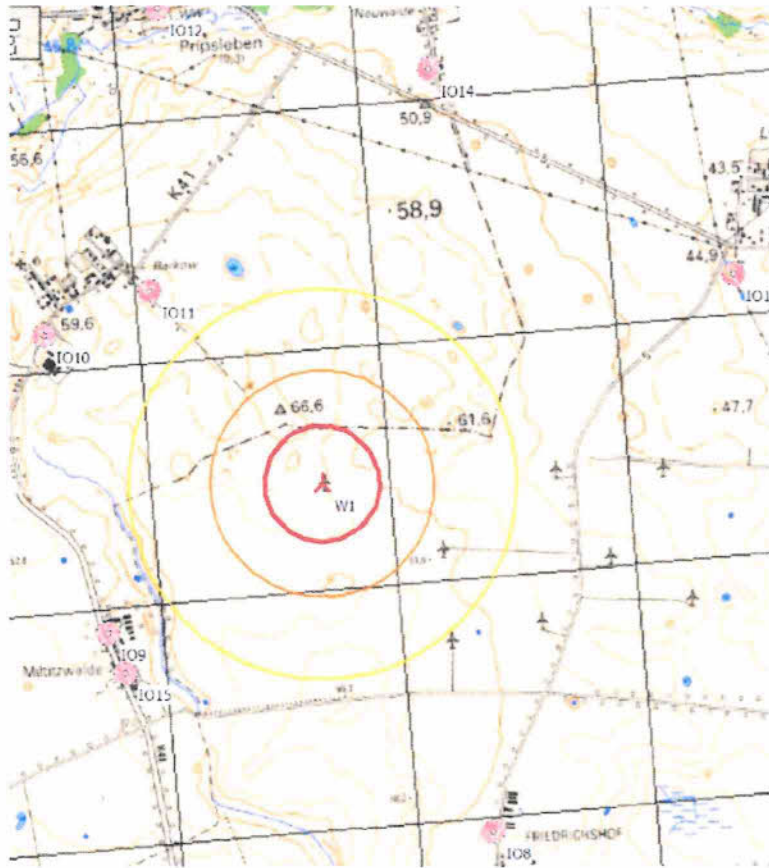
175m
172m
12,1 U/min
7200 kW

2. Auszug aus dem Entwurf der Raumordnung Region
Mecklenburgische Seenplatte vom Juni 2011



Die Karte zeigt die potentielle
Windeignungsfläche in der die
vorhandene Windenergieanlage
steht.

3. Repowering einer WEA – Auswirkung Schall



Legende:

- Die rote Linie zeigt den gesetzlichen Schallwert von 45 dB(A)
- Die gelbe Linie zeigt 35 dB(A)

Abstände zur Wohnbebauung Siedlung

IO 9	1092m
IO10	1320m
IO11	1081m
IO14	1784m
IO15	1141m

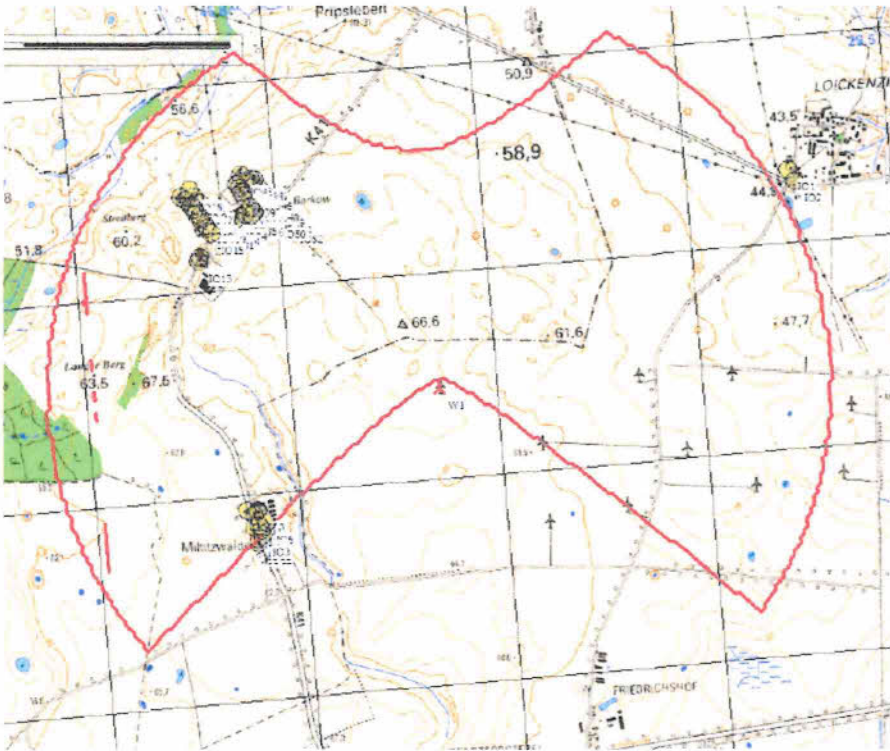
4. Repowering einer WEA Auswirkung Schall

Tabelle 11.1: Ergebnisse der Immissionsprognose

Nr.	Bezeichnung	IRW [dB(A)]	Altanlage W42 L _{r, Nacht} [dB(A)]	Neuanlage W1 L _{r, Nacht} [dB(A)]	Differenz Teilpegel Alt - Neu	Kriterium § 16b erfüllt
IO1	"Autoshop mit Wohnhaus" OT Loickenzin, Altentreptow	45	27.2	26.0	1.2	Ja
IO2	Zehntfeldweg 19, Altentreptow	40	20.7	19.8	0.9	Ja
IO3	Rudolf-Breitscheid-Straße 16a, Altentreptow	40	21.6	20.6	1.0	Ja
IO4	Ahornweg 6, Altentreptow	40	21.4	20.5	0.9	Ja
IO5	Akazienweg 6, Altentreptow	40	21.1	20.2	0.9	Ja
IO6	Thalberg 27, Altentreptow	45	19.1	18.3	0.8	Ja
IO7	Trostfelde 1, Altentreptow	45	22.8	21.8	1.0	Ja
IO8	Friedrichshof 8a, Altentreptow	45	29.4	27.9	1.5	Ja
IO9	Miltitzwalde 11, Pripsleben	45	33.8	32.1	1.7	Ja
IO10	Barkow 31, Pripsleben	45	31.5	30.1	1.4	Ja
IO11	Barkow 1, Pripsleben	45	33.6	32.2	1.4	Ja
IO12	Dorfstraße 27, Pripsleben	45	26.1	25.1	1.0	Ja
IO13	Dorfstraße 1a, Pripsleben	45	25.8	24.8	1.0	Ja
IO14	Neuwalde 1, Pripsleben	45	28.0	26.9	1.1	Ja
IO15	Miltitzwalde 8, Pripsleben	45	33.3	31.6	1.7	Ja

Die Ergebnisse zeigen
das an allen
Immissionsorten die
Schallbelastung sinkt.

5. Repowering einer WEA – Auswirkung Schatten



Die rote Linie zeigt den Bereich möglicher Verschattung

- Durch die Vorbelastung ist an manchen Objekten der Grenzwert erreicht, so dass die neue WEA über ein Schattenabschaltmodul geregelt wird und somit kann an allen Immissionsorten der gesetzliche Grenzwert eingehalten werden. Die WEA werden bei Beschattung in Pause gesetzt, so dass kein drehender Schatten über die Objekte läuft.

6. Schlussfolgerung zu Schall, Schatten und Abständen

- ▶ Die Berechnungen zu der möglichen Belastung der Schall- und Schattenimmission zeigen die **Auswirkungen** an den nahegelegenen Emissionsorten.
- ▶ Der gesetzliche Grenzwert Nachts wird eingehalten.
- ▶ Der gesetzliche Grenzwert für Schattenimmission liegt bei 30 Stunden pro Jahr, der gesetzliche Grenzwert kann eingehalten werden.
- ▶ Daraus lässt sich ableiten dass alle gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen sind.

7. Gesetzesänderungen der Bundesregierung

- die Regelungen zum Repowering von Windenergieanlagen werden im Baugesetzbuch ab 01/2025 neu geregelt.
- Seit 2023 EU-Notfallverordnung - Verfahrensbeschleunigung

8. Vorteile der Gemeinden

- Unterstützung der Gemeinden durch den dafür vorgesehenen §6 EEG. Dieser sieht vor, dass die Betreiber den Gemeinden mit jeder eingespeisten Kilowattstunde 0,2 Cent im Umkreis von 2,5 km anbieten dürfen.
- Bürgerbeteiligung an dem geplanten Vorhaben ist fester Bestandteil der Planung und in MV durch das BüGem vorgesehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Energie-Projekt-Nord GmbH, Niedernstraße 5,
23628 Krummesse, Tel.: 04508-777835